



SOMMERLEHRGÄNGE 2013
im „TASCHENBERGPALAIS“

29.-30. August 2013

Dresden

PATENTRECHT 2013

Nichtigkeitsverfahren und materielles Recht

*Ihre Vorteile
auf einen Blick:*

- ✓ Intensive Weiterbildung
- ✓ Attraktiver Veranstaltungsort
- ✓ Exklusives Hotel-Ambiente
- ✓ Günstige Übernachtungsraten

- Verfahren I. Instanz, Beteiligung Dritter
- Zwischenbescheid, Präklusion
- Neuer Tatsachenvortrag in II. Instanz
- Klageänderung, Hilfsanträge
- Entscheidungsalternativen des BGH
- Streitwert, Kosten
- Offenbarungsbegriff, Priorität
- Änderungen des Streitpatents
- Stand der Technik, Naheliegen

- **RiBGH a.D. Alfred Keukenschrijver**
*Ehem. stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats,
Bundesgerichtshof, Karlsruhe*
- **RiBPatG Rainer Engels**
*Vorsitzender des 4. Nichtigkeits senats,
Bundespatentgericht, München*
- **Dr. Stephan Gruber**
*Rechtsanwalt, Partner,
PREU BOHLIG & PARTNER, München*



A K A D E M I E
FÜR FORTBILDUNG
H E I D E L B E R G



*Das Top-Event:
Update und Erfahrungsaustausch
im Kreise von Experten und Praktikern*

LEHRGANGSZIEL Das Patentrecht befindet sich im fortlaufenden Umbruch. Nicht nur das Patentnichtigkeitsverfahren wurde vom Gesetzgeber einer grundlegenden Änderung unterzogen. Auch das materielle Patentrecht wird durch die Rechtsprechung fortlaufend neu justiert.

Der Sommerlehrgang „Patentrecht 2013“ gibt einen systematischen und zugleich praxisgerechten Überblick über das Nichtigkeitsverfahren und das materielle Patentrecht. Der fachliche Schwerpunkt liegt auf den aktuellen Entscheidungen des Bundespatentgerichts und des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2012 und 2013. Diskutiert werden auch sich andeutende Tendenzen und deren Auswirkungen auf die tägliche Praxis. Abgerundet wird die Darstellung durch Querverweise auf die europäische Praxis.

Der Lehrgang richtet sich an Praktiker mit mehrjähriger Berufserfahrung, die ihre Kenntnisse abrunden und im Kreise von Experten auf den neuesten Stand bringen möchten. Der Lehrgang ist auf Diskussionen und einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Referenten und Teilnehmern ausgerichtet.

TEILNEHMERKREIS Bei diesem Experten-Lehrgang treffen Sie

- Rechtsanwälte und Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz
- Patentanwälte und Patentreferenten
- Führungskräfte und Mitarbeiter aus Patent- und IP-Abteilungen der Industrie.

Der Lehrgang eignet sich ideal als **Fortbildung für Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz** nach der FAO. Auf Wunsch stellen wir Ihnen hierfür gerne eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung mit Angaben der Zeitstunden aus.

DAS NICHTIGKEITSVERFAHREN

Verfahrensstatistik in I. Instanz

Anzahl und Dauer der Verfahren • Erledigungsformen • Zeitliche Schere zwischen Nichtigkeits- und Verletzungsverfahren

Zulässigkeit der Nichtigkeitsklage

Nichtangriffsverpflichtungen • Strohmännchen • Rechtskraft und Rechtskrafterstreckung • Veräußerung des Streitpatents

Beteiligung Dritter und Verbindung

Nebenintervention • Rechtstellung des Nebenintervenienten • Streitgenössische Nebenintervention • Nebenintervention – Kostenfolgen • Verbindung – Kostenfolgen

Verfahren I. Instanz – Überblick

Verfahren bis zum Zwischenbescheid • Zwischenbescheid – Inhalt und Zeitpunkt • Mündliche Verhandlung

Zwischenbescheid und Präklusion

Zweck • Umfassende Präklusion • Notwendige Vertagung als Voraussetzung der Präklusion • Schriftsatznachlass • Fristüberschreitung – Hinreichende Entschuldigung und Sorgfaltsmaßstab • Zurückweisung – Ermessen und Billigkeit

Beweiserhebung in I. Instanz

Sachverständigenbeweis • Zeugenbeweis • Würdigung von Urkunden

Anträge des Patentinhabers

Zur Antragsbindung des Gerichts • Auslegung der Anträge und Hinweispflichten • Haupt- und Hilfsanträge • Beschränkte Verteidigung • Selbstbeschränkung auf Null

Streitwert und Kosten

Grundsätze der Streitwertbestimmung • Streitwertfestsetzung und Zustellung • Sofortiges Anerkenntnis und Veranlassung zur Klage • Selbstbeschränkung • Doppelvertretungskosten in I. und II. Instanz • Kostenfragen zur Nebenintervention

Ausblick auf die Zukunft der Europäischen Patentgerichtsbarkeit

PATENTRECHT 2013

Nichtigkeitsverfahren und materielles Recht

DAS NICHTIGKEITS- BERUFUNGSVERFAHREN

Verfahrensstatistik und Überblick

Anzahl • Dauer • Erledigungsformen • Ablauf • Zweck

Zulässigkeit der Nichtigkeitsberufung

Fristen und Fristüberwachung • Berufungsanträge • Feststellungen des BPatG • Zulässige Berufungsgründe • Berufungsbegründung • Anschlussberufung

Zulässigkeit neuen Tatsachenvortrags

Gesetzliche Regelung • Verfahrensrechtlicher Tatsachengebegriff • Neuer Stand der Technik und weiterer Offenbarungsgehalt in bereits eingeführten Dokumenten • Entschuldigung und Sorgfaltsmaßstab • Präklusion in II. Instanz

Klageänderung in II. Instanz

Begriff der Klageänderung • Sachdienlichkeit • Klageänderung und neuer Sachvortrag

Hilfsanträge in II. Instanz

Überblick • Sachdienlichkeit • Zeitpunkt

Entscheidungsalternativen des BGH

Zurückweisung der Berufung • Zurückverweisung an die I. Instanz • Eigene Sachentscheidung ggf. nach Beweiserhebung

DAS MATERIELLE PATENTRECHT

Auslegung des Anspruches

Autonome Auslegung • Offenlegungsschrift als Auslegungshilfe • Funktionale Auslegung über die Gesamtheit des Anspruches • Bedeutung von Zweckangaben

Technizität und Ausschlussstatbestände

Technizität erster Stufe • Ausschlussstatbestände und technische Aufgabe • Prüfung des Naheliegens

Stand der Technik

Zugänglichkeit bei Veräußerung einzelner Vorrichtungen • Zugänglichkeit bei Informationen eines beschränkten Personenkreises • Zugänglichkeit innerer Merkmale und Analysierbarkeit • Offenbarung durch Nacharbeiten

Offenbarungsbegriff

Einheitlichkeit des Offenbarungsbegriffs • Eindeutige und unmittelbare Offenbarung • Keine Erweiterungen, Schlussfolgerungen und Abwandlungen • Zusätzliches Erfordernis bei Priorität und Änderungen: Offenbarung als zur Erfindung gehörend • Ausführbare Offenbarung

Priorität

Offenbarung als zur Erfindung gehörend • Exkurs: Konkrete Kombination und Zwischenverallgemeinerungen

Unzulässige Änderung

Offenbarungsgehalt von Zeichnungen • Offenbarung als zur Erfindung gehörend • Zwischenverallgemeinerungen

Unzulässige Erweiterung

Unentrinnbare Falle • Disclaimer-Lösung • Aliud • Exkurs: Europäische Teilanmeldungen

Der Fachmann

Fachmann und patentgemäßes Problem • Teambildung • Bedeutung des Fachwissens

Prüfung auf Naheliegen

Grundstruktur • Abwägung im Rahmen des Anlasses • Fallgruppen und Einzelfälle

REFERENTEN

RiBGH a.D. Alfred Keukenschrijver

*Ehem. stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats,
Bundesgerichtshof, Karlsruhe*



VorsRiBPatG Rainer Engels

*Vorsitzender des 4. Nichtigkeitssenats,
Bundespatentgericht, München*



Dr. Stephan Gruber

*Rechtsanwalt, Partner,
PREU BOHLIG & PARTNER, München*



ANMELDEFORMULAR

- Hiermit melde ich mich an zum Sommerlehrgang „Patentrecht 2013“ am 29. und 30. August 2013 in Dresden (Lehrgangs-Nr. 13 08 GP 101 W)

TERMINE UND LEHRGANGSZEITEN

29. August 2013: 10.00 – 18.00 Uhr
30. August 2013: 9.00 – 17.00 Uhr

REGISTRIERUNG DER TEILNEHMER AB 30 MINUTEN VOR BEGINN.

VERANSTALTUNGSORT

Hotel Taschenbergpalais Kempinski Dresden
Taschenberg 3 · D-01067 Dresden
Tel.: 0351/4912-0 · Fax: 0351/4912-812
E-Mail: reservations.taschenbergpalais@kempinski.com

Der Übernachtungspreis beträgt € 129,- (Einzelzimmer) und € 157,- (Doppelzimmer) incl. Frühstück. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** auf diese attraktiven **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass dieses Kontingent **4 Wochen** vor der Veranstaltung ausläuft.

Günstige
Übernachtungsrate!
Bringen Sie Ihren
Partner mit!

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Schnell und günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar – weitere Infos unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



ANMELDEFAX 06221 / 65033-69

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM / UNTERSCHRIFT

AH Akademie für Fortbildung
Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28
D - 69123 Heidelberg

Telefon 06221 / 65033-0
Telefax 06221 / 65033-69

anmeldung@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de

03.13/1308GP101


AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 1.390,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Gebühr beinhaltet Tagungsgetränke, Pausenbewirtungen, die Lehrgangsdokumentation sowie die Teilnahme an den gemeinsamen Mittagessen.

FRÜHBUCHEGEBÜHR UND SONDERKONDITIONEN

Bei Buchung bis zum **17. Mai 2013** € 1.190,- (zzgl. gesetzl. USt). Die zweite und jede weitere teilnehmende Person aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Absagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

FORTBILDUNG FÜR FACHANWÄLTE

Der Besuch des Lehrgangs eignet sich ideal als Fortbildung für Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz. Wir stellen auf Wunsch eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung im Sinne der FAO aus.

PROGRAMMVORSCHAU

Patentabteilung 2013

18.-21. Juni 2013 in Würzburg

Claim Drafting Maschinenbau Technik

27./28. Juni 2013 in München

Patentverletzungsstreit in der Praxis

4./5. Juli 2013 in München

Arbeitnehmererfindungen in der Praxis

4./5. Juli 2013 in Köln

MANNHEIMER PATENTTAGE 2013

10./11. Oktober 2013 in Mannheim

SOMMERLEHRGÄNGE 2013

im Hotel Taschenbergpalais Kempinski Dresden

Sehen Sie dazu jetzt unseren Film im Internet:

- Teilnehmer-Interviews
- Impressionen
- Rückblick und Vorschau
- www.akademie-sommerlehrgaenge.de

NOCH FRAGEN?

Bei Fragen zum Sommerlehrgang **Patentrecht 2013** und zu unserem Veranstaltungsprogramm insgesamt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Stephan Haas, Tel.: 06221/65033-27
E-Mail: s.haas@akademie-heidelberg.de

